



ASSOCIATION SUISSE DE DROIT DU SPORT

## **Der Sportrechtsnewsletter der ASDS - Aktuelles aus der sportrechtlichen Welt**

Wir begrüßen Sie herzlich zum 10. Sportrechtsnewsletter vom 15. Juni 2010.

### **ASDS News**

- **Kurzes Resümee zu den 4. Sportrechtstagen 2010 in Magglingen**

Nach der Begrüssung und Einführung des Präsidenten Michele Bernasconi eröffnete Dr. René Fasel mit seinem Referat „Über die Olympischen Spiele von Vancouver zur Eishockey Weltmeisterschaft in Deutschland“ vor den rund 90 anwesenden Teilnehmern die 4. Sportrechtstage. Er lieferte „Facts and Figures“ über die beiden Anlässe und präsentierte seine Resultate sogleich in den Herausforderungen, welche die Schweiz zu bewältigen hätte, wenn sie die Olympischen Winterspiele in naher Zukunft organisieren möchte. Im Weiteren erläuterte er die allgemeinen Tätigkeiten rund um die Dopingbekämpfung (rund 2'150 Probenahmen) in Vancouver 2010 und das Anti-Doping Programm im Eishockey („The Green Puck“) im Speziellen.

Die anschliessende Podiumsdiskussion beinhaltete das Thema „Financial Fairplay“. Dr. Markus Lang legte die Diskussionsgrundlagen mit seinem Einstiegsreferat zu den Massnahmen zur Begrenzung des ruinösen Rüstungswettlaufs. Philipp Rasmussen erläuterte im Anschluss über das Financial Fairplay aus der Sicht der UEFA bzw. der geplanten „UEFA-Financial Fairplay“ Bestimmungen. Die von beiden aufgezeigten Möglichkeiten der Begrenzungen und Umverteilungen geldwerter Mittel im professionellen Sport wurde danach unter der Leitung von Dr. Simon Osterwalder mit den weiteren Diskussionsteilnehmern Prof. Dr. Petros C. Mavroidis, Dr. Michael Gerlinger und Thomas Grimm ausführlich besprochen.

Zu Beginn des Nachmittags standen zwei Workshops auf dem Programm. Im Workshop A wurden von Dr. Dirk Rainer Martens, Dr. Bernhard Berger, Omar Ongaro und Dr. Antonio Rigozzi unter der Leitung von Jorge Ibarrola verfahrens- und materiellrechtliche Fragen zur Praxis des TAS behandelt, etwa über die (geschlossene) Schiedsrichterliste und die Änderungen des TAS Code aus dem Jahr 2010. Im Workshop B wurde das Thema der Staatsangehörigkeit der Athleten behandelt, wobei die Frage des „Wechsels“ der Nationalität im Zentrum stand. Dieser Workshop, der die ASDS erstmals in Zusammenarbeit mit dem CIES gestaltete, wurde von Dr. Denis Oswald, dem Direktor der CIES, geleitet. Zur Diskussion anwesend waren Peter J. Schmid, Yann Hafner, Jean-Pierre Morand und von Christoph Roux.

Zum Abschluss des ersten Tages erläuterten Dr. Antonio Rigozzi (internationale Rechtsprechung) und Dr. Daniel Thaler (nationale Rechtsprechung) die wichtigsten Sportrechtsfälle der letzten 2 Jahren. Im Anschluss an die 12. Generalversammlung der ASDS berichteten 4 junge Spitzensportler beim gemeinsamen Abendessen über ihren Alltag und ihre Erfahrungen beim RS-Spitzensportler-Lehrgang, bei dem sie von besonderen, sportfreundlichen Rahmenbedingungen in der Rekrutenschule profitieren.

Den zweiten Tag eröffneten André Sabbah, Legal Counsel beim IOC und Prof. Dr. Ulrich Haas, der in Vancouver 2010 als ad-hoc Schiedsrichter des TAS tätig war, über die IOC- und TAS-Rechtsprechung an den Olympischen Spielen 2010. Während bei der IOC-

Rechtsprechung die Dopingbekämpfung im Zentrum stand, ging es beim TAS hauptsächlich um Zulassungsbestimmungen bzw. -entscheidung zur Teilnahme am Wettkampf.

Den Abschluss fanden die 4. Sportrechtstage mit der Podiumsdiskussion über die neuen Herausforderungen in der Dopingbekämpfung. Wilhelm Rauch vom BASPO, Volker Hesse, Julien Sieveking, Rocco Taminelli, Prof. Dr. Lukas Handschin sowie Philippe Verbiest debattieren engagiert über den neuen biologischen Pass, über die verfahrensrechtlichen Probleme in der Dopingbekämpfung, namentlich über die fehlende Unschuldsvermutung, über die (staatlichen) Untersuchungs- und Zwangsmittel in der Dopingbekämpfung sowie über die möglichen finanziellen Auswirkungen eines Dopingvergehens beim Athleten und über einen möglichen Dopingartikel im Schweizerischen Strafrecht.

Den Ausklang der 4. Sportrechtstage machte wiederum der Präsident Michele Bernasconi mit seinem Schlusswort. Die nächsten Sportrechtstage finden im Herbst 2012, im Anschluss an die Sommerspiele in London statt.

- **Resümee zum 1. ASDS-Kolloquium an der Universität Basel**

Nach der Begrüssung und Einführung durch Prof. Dr. Lukas Handschin und Prof. Dr. Ulrich Haas machte Dr. Thilo Pachmann mit seiner Doktorarbeit zum Thema Sportverbände und Corporate Governance den Einstieg in das 1. Kolloquium. Seinem Referat folgte dies von Nicolas Dutoit, MLaw, avocat, Université de Genève, zum Thema La régulation des clubs sportifs professionnels en Europe. Nach einer grösseren Pause referierte Dr. Philipp M. Engel, Rechtsanwalt, Zürich, über Sponsoring im Sport – vertragsrechtliche Aspekte. Den Abschluss machte Dr. Remus Muresan, Universität Basel, über die Ausnahmen von den EU-Grundfreiheiten im Bereich des Sports. Abgerundet wurde das Kolloquium durch das von lic. iur. Martin Kaiser, Universität Basel, mit Anschauungsbeispielen eingeleitete Tischgespräch zum Thema Gleichheitsprinzip im Sport – Wieviel (Un-)Gleichheit braucht der Sport? Die Referenten referieren jeweils ca. 20 Minuten über ihr Thema und anschliessend wurde das Thema während rund 40 Minuten im Plenum ausführlich besprochen. Sämtliche Referenten erwiesen sich als kompetente Redner und begeisterte Sportrechtler, deren Referate sogleich zu äusserst engagierten wie auch unterhaltsamen Diskussionen führten. Der bewusst gewählte kleinere Rahmen des Kolloquiums erwies als den gewünschten Vorteil, der allseits geschätzt wurde; die familiäre Atmosphäre liess die angeregten Diskussionen eigentlich erst zu. Das nächste Kolloquium findet im April 2011 an der Universität Zürich statt.

### **Sportrechtliche Themen**

- **Schweizer Fussball: Bierverbot und Spielabbruch**

„Unpopulär, aber wirksam“ wollen Kantone und Klubs nach eigenen Worten gegen randalierende Fussballfans vorgehen. Konkret heisst das: Kein Bier bei Hochrisikospiele, Überwachungskameras und Spielabbruch durch die Polizei. Um die Sicherheit an Fussballspielen zu verbessern, verstärken Kantone und Profi-Klubs ihre Anstrengungen gegen Hooligans. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), der SFV und die SFL haben sich auf entsprechende Massnahmen geeinigt, wie sie in Bern bekannt gaben. Wenn überhaupt wird in den Stadien bald nur noch Leichtbier ausgeschenkt. An sog. Hochrisikospiele gibt es überhaupt keinen Alkohol mehr. Wenn die Polizei ausserdem der Meinung ist, dass die Sicherheit zu stark gefährdet ist, kann sie das Spiel abbrechen. Diese Massnahmen sind Teil einer Mustervereinbarung, mit der die künftige Zusammenarbeit von Klubs und Behörden geregelt werden soll. Gemeinsam sollen sie demnach vor jeder Saison ein Sicherheitskonzept erarbeiten. Jeder Verein muss zudem über ein Konzept zur Prävention von Gewalt verfügen und erklären können, wie der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen verhindert wird.

Höchste Priorität wird der Identifikation von Straftätern eingeräumt. Nicht nur in den Stadien, sondern auch auf den Reisewegen werden deshalb hoch auflösende

Videokameras, Polizeispitzel und Personen mit zivilen Überwachungskameras eingesetzt. Die Stadionbetreiber müssen den Behörden Arrestzellen und Räume für Einvernahmen zur Verfügung stellen. Die Vereinbarung hat zwar weder für die Behörden noch für die Klubs verbindlichen Charakter. Dennoch ist die KKJPD von deren Wirksamkeit überzeugt. Denn Vereine, die sich im Kampf gegen randalierende Fussballfans zu wenig engagieren, sollen mehr an die Polizeikosten zahlen müssen.

- **Hohe Geldstrafen gegen Zürcher Fussball-Hooligans**

Das Basler Strafgericht verhängte Mitte Mai hohe Geldstrafen in Nachgang an die Partie zwischen dem FCB und dem FCZ vom 2. Mai 2008, bei der es 47 Verletzte gab, als Zürcher Anhänger Leuchtfackeln auf Basler Fans warfen. Die Angeklagten wurden wegen Landfriedensbruch verurteilt, wobei ihnen u.a. vorgeworfen wurde, sich nicht vom Mob entfernt oder zumindest Distanz demonstriert zu haben, stattdessen aber mit „eindeutig aggressiven Gesten“ das Chaos befeuert hätten. Derweil hat auch der FCZ den Verurteilten Schadenersatz wegen der Geisterspiele gestellt.

- **Doping-Sünder muss Entschädigung zahlen**

Der spanische Radprofi Manuel Beltran ist nach seiner positiven Dopingprobe bei der Tour de France 2008 zu einer Entschädigungszahlung von 100.000 Euro an sein ehemaliges Team Liquigas verurteilt worden. Laut eines Sprechers des italienischen Radsport-Gerichtes handelt es sich um einen Präzedenzfall, da einem Team zum ersten Mal Schadenersatz von einem Dopingsünder zugesprochen wurde.

- **Wettskandal: SFV sperrt sieben Profis, DFB sperrt vier Spieler**

Sieben Profis und zwei Fussball-Amateure sind Ende Mai 2010 von der Kontroll- und Strafkommision des SFV im Zusammenhang mit dem europäischen Wettskandal mit Sperren belegt worden. Das Strafmass beträgt zwischen einem Jahr und gar Sperren auf unbestimmte Zeit. Die Profispieler waren zum Zeitpunkt der Vergehen alle bei Challenge-League Vereinen angestellt. In der Zwischenzeit sind sie grösstenteils von ihren Klubs entlassen oder zumindest suspendiert worden. Sollte ein Transforgesuch eines ausländischen Vereins für einen der bestraften Spieler beim SFV eintreffen, würde der SFV seine Urteile an die UEFA und FIFA weiterleiten, damit die Sperren weltweiten Charakter erhielten. Auch der DFB hat vier Spieler für sechs, acht und 14 Monate wegen „unsportlichen Verhaltens“ gesperrt.

- **Trevor Graham mit 30-Millionen-Klage gegen USADA**

Der ehemalige Leichtathletik-Trainer Trevor Graham, der frühere Coach der Sprintstars Marion Jones, Tim Montgomery und Justin Gatlin, verklagt die Nationale Amerikanische Anti-Doping-Agentur USADA wegen Rufmordes auf 30 Millionen Dollar Schadensersatz. Graham beschuldigt die USADA, seinen Namen in der ganzen Welt verunglimpft zu haben. Die USADA hatte den heute 46-Jährigen im Juli 2008 wegen der Weitergabe von leistungssteigernden Mitteln an seine Athleten mit einer lebenslangen Sperre bestraft und ihn von sämtlichen Leichtathletik-Veranstaltungen ausgeschlossen. Graham hat stets betont, seinen Schützlingen nie Doping verabreicht zu haben. Jones, Montgomery und Gatlin wurden jedoch alle entweder des Dopings überführt oder haben die Einnahme unerlaubter Mittel gestanden. Jones hatte im Oktober 2007 vor Gericht ausgesagt, dass Graham sie von September 2000 bis Juli 2001 mit Doping versorgt hatte.

- **FIA hebt Sperre von Flavio Briatore auf**

Nach einem Deal mit der FIA kann Flavio Briatore 2013 wieder in der Formel 1 aktiv werden. Die Anwälte des Italieners betonten nach dem Deal mit der FIA, der 60-Jährige übernehme lediglich in seiner Funktion als damaliger Renault-Teamchef die Verantwortung für den fingierten Crash von Nelson Piquet jr. beim Singapur-Rennen 2008. Eine persönliche Beteiligung gestehe Briatore damit aber nicht. Dennoch hatte die FIA die unbefristete Sperre von Briatore aufgehoben.

Als Konsequenz aus dem quälenden Streit und der Rüge der französischen Justiz überdenkt die FIA nun ihre Sportrechtsordnung. Ende des Jahres will Jean Todt der FIA-Generalversammlung eine Struktur-Reform vorschlagen. Möglich sei die Einführung einer Lizenz für Teamchefs, die im Falle von schweren Verstößen unbefristet entzogen werden könnte.

- **Bayer Leverkusen schützt "Vizekusen"**

Obleich besonders Gegner den zweifelhaften Titel für ihren Spott nutzen, wollen sich die Leverkusener exklusiv "Vizekusen" nennen können. Den wenig schmeichelhaften Titel haben sich die Rheinländer beim Deutschen Patent- und Markenamt geschützt - unter anderem für Fahnen und Wimpel, Schals oder auch Christbaumschmuck. "Wir haben uns vor Wochen damit beschäftigt. Wir schützen einen Begriff, damit kein Schindluder damit getrieben wird", sagte Bayer-Sprecher Meinolf Sprink.

Seit 1997 hat Leverkusen eine stolze Sammlung an zweiten Plätzen gesammelt. Viermal gab es den Vizetitel in der Meisterschaft, zwei Final-Niederlagen setzte es im DFB-Pokal, eine in der Champions League. Im Jahr 2002 wurde der Mythos "Vizekusen" dabei manifestiert: Binnen zwölf Tagen verpasste Bayer gleich drei Titelchancen.

- **FIFA erleidet Rückschläge bei der WM-Vermarktung**

Der BGH veröffentlichte erstmals im Volltext die Entscheidung im Markenrechtsstreit mit dem Süßwarenhersteller Ferrero aus dem vergangenen November. Darin ging es um die Nutzung von Begriffen wie "WM 2010" in der Werbung. Die FIFA kann aufgrund dieses Urteils ihre Marken nur noch dann schützen, wenn Unternehmen sie quasi identisch benutzen oder sich irreführend als offizielle WM-Sponsoren darstellen. Das Urteil schwächt somit die Möglichkeiten grosser Sportverbände, gegen Ambush-Marketing vorzugehen.

<http://www.telemedicus.info/urteile/Marken-und-Namensrecht/1028-BGH-Az-I-ZR-18307-WM-Marken.html>

- **UEFA: Finanzielles Fairplay verabschiedet**

Das UEFA-Exekutivkomitee hat Ende Mai einstimmig den neuen UEFA-Regelungen zur Klublizenzierung und zum finanziellen Fairplay zugestimmt, die dem Komitee mit Unterstützung aller Interessenverbände im europäischen Fussball vorgelegt wurden. Nach einer schrittweisen Einführung über drei Jahre - 2010, 2011 und 2012 - tritt der Kernpunkt der Regelungen, die Notwendigkeit zum Ausgleich der eigenen Bilanz, für die Finanzberichte 2012 in Kraft, die während der UEFA-Klubwettbewerbs-Saison 2013/14 bewertet werden.

<http://de.uefa.com/uefa/aboutuefa/organisation/executivecommittee/news/newsid=1493179.html>

- **Schlechtester Tennisprofi per Gerichtsentscheid**

Der 23-Jährige Tennisspieler Robert Dee wollte vom „Daily Telegraph“ Geld und Wiedergutmachung. Die Zeitung hatte in einem Artikel über einen einsamen Erfolg des Briten getitelt: „Der schlechteste Tennisprofi der Welt gewinnt doch noch“. Robert Dee hatte zuvor bei kleinen Turnieren abseits der ATP-Tour 54 Partien in Serie verloren. Mit einem Satzverhältnis von 0:108. Seine beste Klassierung: ATP-Nr. 1466. Das Blatt folgerte weiter: „Er besteht grundlos und unrealistisch auf einer Karriere, die eine teure Geldverschwendung und zum Scheitern verurteilt ist.“ Die Geschichte ging rund um die Welt. Zuviel für Dee, der den Zeitungen den Gang vors Gericht androhte. Um die 30 Medienunternehmen entschuldigten sich auf seiner Homepage oder bezahlten ihm ein Schmerzensgeld, um einen Rechtsfall zu vermeiden. Nicht so der „Daily Telegraph“, der prompt recht erhielt: „Nichts, worüber sich der Kläger beschwert, kann nicht belegt werden. Die Fakten sind ausreichend und rechtfertigen die Aussagen, welche der Kläger ertragen muss. Die Zeitung müsse keinen weiteren Beweis erbringen, dass Dee objektiv der schlechteste Tennisprofi der Welt ist in Sachen spielerischer Fähigkeiten“.

- **Rechtsprechung TAS**

*Kurzes Resümee zur Rechtsprechung des TAS*

Im Zentrum der Rechtsprechung des TAS stand die Dopingsperre gegen den Radprofi Alejandro Valverde bis Ende 2011, der offenkundig in die „Operación Puerto“ involviert war, da EPO-haltiges Blut sichergestellt wurde. Das TAS entschied dabei auf Basis der Indizien auf einen Antidoping-Verstoß. Valverde hat bereits angekündigt, den Entscheid vor das Bundesgericht bzw. an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen.

Ebenfalls für Aufregung sorgte der Entscheid in Sachen FC Sion und seinem ehemaligen Torhüter Essam El Hadary, dessen viermonatige Sperre gestützt wurde. Nur bezüglich der Geldstrafe gab es eine Änderung zu Gunsten des Ägypters: Statt 900.000 Euro muss El Hadary 655.286 Euro bezahlen. Die gegen Sion verhängte Transfersperre von einem Jahr bleibt dagegen bestehen. Christian Constantin, der Präsident des FC Sion, hat angekündigt, den Fall vor das Bundesgericht zu ziehen.

Im Weiteren hat die CAF die Vierjahressperre gegen Togo in einem Mediationsverfahren vor dem TAS, wie erwartet, aufgehoben. Damit kann die Mannschaft wieder bei den kommenden Afrika-Cup-Turnieren antreten. Togos Regierung hatte nach einem Terroranschlag auf den diesjährigen Afrika-Cup in Angola die Nationalmannschaft von der Veranstaltung zurückgezogen. Daraufhin hatte die CAF die Sperre für die Kontinental-Wettbewerbe ausgesprochen.

<http://www.tas-cas.org/recent-decision>

- **Rechtsprechung Bundesgericht**

*Beschwerden in Zivilsachen zur Internationale Schiedsgerichtsbarkeit -  
Beschwerden gegen Schiedsentscheide des TAS:*

Urteil 4A 458/2009 vom 10. Juni 2010

Der rumänische Nationalspieler Adrian Mutu muss die Rekordstrafe von 17,2 Millionen Euro an den FC Chelsea zahlen.

Urteil 4A 620/2009 vom 7. Mai 2010

Verfügung 4A 144/2010 vom 23. April 2010

(Pechstein; betr. vorsorgliche Massnahme im Rahmen des Revisionsgesuches)

Urteil 4A 644/2009 vom 13. April 2010

Urteil 4A 624/2009 vom 12. April 2010

Urteil 4A 566/2009 vom 22. März 2010

Urteil 4A 4/2010 vom 10. März 2010

Urteil 4A 524/2009 vom 5. März 2010

Urteil 4A 612/2009 vom 10. Februar 2010 (Pechstein)

*Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten:*

Urteil 2C 694/2009 vom 20. Mai 2010

Das Bundesgericht hat entschieden, dass ausserhalb von Spielcasinos Pokerturniere künftig nicht mehr erlaubt sind. Begründet wird dieser Entscheid u.a. damit, dass beim Pokern das Glück überwiegt.

<http://asds.unibas.ch/de/rechtsprechung/bundesgericht/>

- **Rechtsprechung EuGH**

Rechtssache C-325/08 vom 16. März 2010

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit steht einer Regelung nicht entgegensteht, die für den Fall, dass ein Nachwuchsspieler nach Abschluss seiner Ausbildung einen Vertrag als Berufsspieler mit einem Verein eines anderen Mitgliedsstaats abschliesst, zum Zweck der Förderung der Anwerbung und Ausbildung von Nachwuchsspielern die Entschädigung des ausbildenden Vereins gewährleistet, vorausgesetzt, dass diese Regelung geeignet ist, die Verwirklichung dieses Zwecks zu gewährleisten, und nicht über das hinausgeht, was zu seiner Erreichung erforderlich ist. Die Entschädigung ist dann zweckmässig, wenn sie sich an den tatsächlich entstandenen Ausbildungskosten orientiert.

[http://asds.unibas.ch/de/rechtsprechung/auslaendische\\_gerichte/](http://asds.unibas.ch/de/rechtsprechung/auslaendische_gerichte/)